

Modellvertrag für eine Fusion  
durch Aufnahme/Integration eines Vereins A in einen andern Verein B

**Vertrag über die Fusion**

**des Samaritervereins A, Verein mit Sitz in A**

vertreten durch: NN, Präsident (und eventuell eine zweite gemäss den bisherigen Statuten dieses Vereins unterschriftsberechtigte Person)

mit

**dem Samariterverein B, Verein mit Sitz in B**

vertreten durch: NN, Präsident (und eventuell eine zweite gemäss den bisherigen Statuten dieses Vereins unterschriftsberechtigte Person)

**1. Gegenstand und Rahmenbedingungen**

Mit dem vorliegenden Vertrag regeln die Parteien die Konditionen ihrer geplanten Fusion, die in der Auflösung des Samaritervereins A und dessen Aufnahme/Integration in den Samariterverein B besteht.

Die Hintergründe der Fusion sind festgehalten im „Bericht zur Fusion der Samaritervereine A und B vom 00.00.0000.

Beide Parteien sind nicht im Handelsregister eingetragen.

**2. Zielsetzung der Fusion**

Ziel der Fusion ist es, für den Zusammenschluss der Samariterverein A und B gemäss den Änderungen der Statuten des Samaritervereins B neue rechtliche Grundlagen zu schaffen. Bedingung für die Fusion ist die Auflösung des Samaritervereins A durch Vereinsbeschluss.

**3. Voraussetzungen für die Gültigkeit der Fusion**

Die Fusion wird gültig, sobald die Vereinsversammlungen der Samaritervereine A und B der Fusion gemäss dem von den Vorständen der Vereine abgeschlossenen Fusionsvertrag mit  $\frac{3}{4}$  der Stimmen zugestimmt haben.

#### **4. Rechnungslegung des fusionierten Vereins**

Die Fusion der Samaritervereine A und B basiert auf den Bilanzen der Parteien mit Stichtag 31.12.0000.

Mit den Fusionsbeschlüssen

- gehen Aktiven und Passiven des Samaritervereins A auf den Samariterverein B über;
- übernimmt der fusionierte Samariterverein B alle Rechte und Pflichten des Samaritervereins A.

Die Organe des Samaritervereins A bleiben rechtlich verantwortlich für ihre Tätigkeit bis zum Zeitpunkt der Fusion sowie für ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Fusion, bis die erste Vereinsversammlung des Jahres 0000 des fusionierten Samaritervereins B die erste Jahresrechnung 0000 und die erste Bilanz per 31.12.0000 abgenommen und den verantwortlichen Organen Décharge erteilt hat.

#### **5. Mitgliedschaft**

Bisherige Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder der Samaritervereine A und B werden Mitglieder gemäss ihrem bisherigen Status im fusionierten Samariterverein B, sofern sie nicht ihren Austritt erklären.

#### **6. Vereinsgeschichte (Archiv)**

Mit der Fusion übernimmt der Samariterverein B die Vereinsgeschichte des Samaritervereins A, dessen Archive in den fusionierten Samariterverein übergehen und von diesem gepflegt werden.

#### **7. Übrige Bestimmungen**

Jede Partei trägt die bei ihr anfallenden Kosten der Fusion.

Mitteilungen an Dritte im Zusammenhang mit der Fusion regeln die Vorstände der beiden Samaritervereine A und B einvernehmlich. Namentlich sorgen sie dafür, dass

- der gesetzlich erforderliche Schuldenruf erfolgt
- die Mitglieder der Samaritervereine A und B vor den Vereinsversammlungen Einsicht nehmen können in die Jahresberichte und Jahresrechnungen der Parteien für die letzten drei Jahre 0000, 0000 und 0000.

Im Übrigen richtet sich die Fusion nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

**Samariterverein A**

Der Präsident

NN

**Samariterverein B**

Der Präsident

NN